

Punkt 16

AöR
3180/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 25.04.2024

Freizeitbad Oktopus – Sachstand Investition Schwimmerbecken Hallenbad

Sachverhalt des Vorstandes:

Mit Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrates vom 05.12.2023 (siehe dort TOP 15) ist die Erneuerungsinvestition des Schwimmerbeckens im Hallenbad beschlossen worden. Ursprünglich war vorgesehen, diese Erneuerungsinvestition innerhalb der Sommerferien 2024 durchzuführen. Der Vorstand hat nach dem vorgenannten Verwaltungsratsbeschluss das Fachplanungsbüro BZM Architekten, Wiesbaden, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese sollte nicht nur aus baulicher Sicht die technisch sinnvollen Möglichkeiten beleuchten, sondern auch eine erste Einschätzung über die voraussichtlich zu erwartenden Kosten sowie über die Umsetzungsdauer der jeweiligen Lösung geben.

Diese Machbarkeitsstudie liegt nun vor und hat die Materialien Edelstahl, PVC-Folie (System Myrtha) und Keramik in den Untersuchungsfokus einbezogen. Kurzgefasst kommt sie zu dem Ergebnis, dass aus den drei zur Verwendung geeigneten Materialien Edelstahl zu präferieren ist. Die Gründe hierfür sind:

1. Eine Beckenauskleidung mit PVC-Folie, analog den Auskleidungen im Außenbereich des Freibades, wird vom beauftragten Büro für den vorliegenden Fall im Innenbereich als kritisch bewertet. Maßgebend hierfür ist die thermische Belastung im Hallenbad, die Sonneneinstrahlung wird vor allem durch die großen Fensterflächen so verstärkt, dass zu befürchten wäre, dass den empfindlichen Fugen aus verschweißtem PVC keine dauerhafte Dichtigkeit beschieden wäre. Die Lastwechsel aus Ablassen des Wassers, Trockenstandzeit und Wiederbefüllung des Beckens könnten zu starken Verformungen und frühzeitiger Alterung, bis hin zur Rissbildung in der PVC-Folie, führen.

Aufgrund der Sanierung im Bestand, mit der bestehenden Feuchtigkeit und eingetragenen

Chloriden, sind zudem Farbveränderungen der Folie und Blasenbildung innerhalb der Nutzungsdauer zu befürchten.

Zudem stellt der Materialübergang vom Rinnenkörper aus Beton zu der Folienauskleidung eine Schwachstelle dar, die im Betrieb dauerhaft überwacht werden müsste. Aufgrund der nur eingeschränkten Marktverfügbarkeit von ausführenden Firmen dieses Systems, müsste mit einer höheren Kostenunsicherheit im Vergabewettbewerb gerechnet werden.

2. Bezüglich der Auskleidung des Schwimmerbeckens mit Keramik sieht der Fachplaner, auch mit der Besonderheit der thermischen Belastung, wie bereits zuvor ausgeführt, Probleme und von daher keinen Mehrwert für dieses Material. Die ansonsten übliche Nutzungsdauer von 40 Jahren könne auch nicht erreicht werden und die Baukosten würden bedingt durch den Abbruch und der Schaffung einer neuen Abdichtungsebene sehr hoch liegen. Ebenfalls würden die Abbrucharbeiten, die Trocknung von Abdichtungs- und Keramikbelägen, sowie die an sich längere Verlegedauer von Keramikbelägen, eine längere Stillstandzeit auslösen. Der Fachplaner geht davon aus, dass hierfür eine Bauzeit von ca. 8 Monaten erforderlich wäre.
3. BZM kommt in der Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis, dass eine Schale aus Edelstahl aus technischen Gründen die geeignete Lösung wäre, da sie als geschlossener Gesamtkörper wirken und sich auch als solcher verformen würde. Die Edelstahlschale würde die Funktion der Abdichtung übernehmen, Undichtigkeiten könnten an der Oberfläche sofort und eindeutig identifiziert werden. Der Einbau einer solchen technischen Lösung würde voraussichtlich ca. 5 Monate dauern.

Alle drei technischen Lösungen ist gemein, dass die angedachte Auskleidung des Schwimmerbeckens im Hallenbad nicht allein in der Ferienzeit im Sommer vollendet werden kann. Von daher hat der Vorstand entscheiden, die bisherige Machbarkeitsstudie in eine Vorplanung bis zur LPH 3 HOAI zu überführen, um damit auch und gerade die möglichen Kosten aller drei Lösungen in einer Kostenberechnung bewerten zu können. Diese Planungen können während des Sommers durchgeführt werden, so dass die Investitionsentscheidung in der zweiten Jahreshälfte getroffen werden kann. Das Investitionsvorhaben an sich kann dann mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf mit der Eröffnung der Freibadsaison 2025 erfolgen.

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

1. Der Verwaltungsrat ist damit einverstanden, dass die vorliegende Machbarkeitsstudie des Fachplanungsbüros BZM Architekten, Wiesbaden, mit einer Entwurfsplanung gemäß Leistungsphase 3 HOAI weitergeführt wird. In dieser sind auch die ersten Ergebnisse hinsicht-

lich des auszuwählenden Materials für die Investition erneut zu beleuchten.

2. Auf der Basis der Entwurfsplanung bleibt die endgültige Investitionsentscheidung dem Verwaltungsrat vorbehalten.